

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind für alle Bereiche der Assekuranz von grösster Relevanz. Deshalb hat die FINMA im Jahr 2013 wiederum ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, vor allem im Bereich der Lebensversicherung.

Die FINMA misst die wirtschaftliche Kraft jedes Versicherungsunternehmens anhand von zwei zentralen Grössen: Zum einen zeigt die Solvabilität, wie gut ein Versicherer mit Eigenmitteln ausgestattet ist. Gemessen wird dies im Einjahreshorizont mithilfe des Schweizer Solvenztests (SST). Zum anderen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen dazu da, die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauernd und langfristig zu erfüllen.

Zentral für den Schutz der Versicherten ist es, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen während der gesamten Vertragsdauer mit freien und unbelasteten Vermögenswerten, dem gebundenen Vermögen, gedeckt sind. Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmen also die Höhe des gebundenen Vermögens. Dieses ist dazu da, die Forderungen aus Versicherungsverträgen zu befriedigen, wenn ein Versicherungsunternehmen insolvent wird.

### **Den Lebensversicherern drohen Deckungslücken**

Die Lebensversicherer geben Garantien über mehrere Jahrzehnte ab. Wenn zum Beispiel ein junger Mensch einen Vertrag für eine Altersrente abschliesst, so hat er bis zum Pensionierungszeitpunkt Prämien zu entrichten. Danach bezahlt das Versicherungsunternehmen eine lebenslange Rente. Prämien- und Rentenhöhe sind bei Vertragsbeginn bestimmt worden und können in der Regel fast ein halbes Jahrhundert lang nicht angepasst werden. Die Zeitperiode ist zu lang, um alle Unwägbarkeiten, wie eine Verlängerung der Lebenserwartung oder eine überdurchschnittlich lange Tiefzinsphase, erfassen zu können.

Speziell in der zweiten Säule mit dem gesetzlich festgelegten Rentenumwandlungssatz können die laufenden, jährlich neu entstehenden Renten mit dem vorhandenen Deckungskapital seit Langem nicht mehr ausreichend finanziert werden. Die Lücke wird unter anderem geschlossen durch Querfinanzierung

aus den Prämien für Todesfall- und Invaliditätsrisiken, die hohe Margen aufweisen. Doch die Deckungslücke wird auf lange Frist immer grösser. Die Lebensversicherer stehen vor grossen Herausforderungen.

Die FINMA ist sich dieser Problematik bewusst und hat 2013 im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherer einen Aufwandschwerpunkt gesetzt. Ist die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten infrage gestellt, interveniert die FINMA und fordert die Lebensversicherungen auf, ihre versicherungstechnischen Rückstellungen zu verstärken.

### **Kein genereller Handlungsbedarf in der Schadenversicherung**

Im Jahr 2013 hat die FINMA bei einer Auswahl von Schadenversicherern die Prozesse zur Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft und die Höhe der Bedarfsschadenrückstellungen einer weiteren Berechnung unterzogen. Aus diesen Analysen ergab sich erfreulicherweise nur in Ausnahmefällen ein Anpassungsbedarf. Im Geschäft mit privaten Kunden sind die Schadenfrequenzen relativ stabil.

### **Hohe Bedeutung der Alterungsrückstellungen in der Krankenzusatzversicherung**

Im Bereich der Krankenzusatzversicherung verzichten die Versicherer in der Regel ausdrücklich auf ihr Kündigungsrecht im Leistungsfall. Lebenslange Versicherungsverträge sind die Folge. Je nach tarifbestimmendem Eintrittsalter der Versicherungsnehmer muss die Gesellschaft bereits im Voraus versicherungstechnische Rückstellungen bilden, die sogenannten Alterungsrückstellungen. Diese sind von zentraler Bedeutung und stehen deshalb besonders im Fokus der FINMA, insbesondere dort, wo die Aufsichtsbehörde für jedes Produkt den technischen Teil des Geschäftsplans analysiert. Zusätzlich verlangt die FINMA, dass nicht mehr benötigte versicherungs-

technische Rückstellungen zugunsten der Versicherten, die sie finanziert haben, verwendet werden.

#### **Vermehrte Kontrollen auch in der Rückversicherung**

Die Rückversicherung deckt oft das ganze Spektrum der Assekuranz ab, was sich auch in den Rückstellungen widerspiegelt. Ab dem Finanzjahr 2013 wird die FINMA jeweils im Folgejahr bessere Informationen über die Rückstellungen haben, weil

im FINMA-Rundschreiben 2011/3<sup>32</sup> festgelegt wurde, dass das Versicherungsunternehmen den Gesamtbestand in Teilbestände zu gliedern hat. Wie in den andern Versicherungszweigen überprüft die FINMA die Rückstellungen auch in der Rückversicherung vermehrt. Dies geschieht einerseits systematisch in einer vorbestimmten Frequenz für spezifische Teilbestände, andererseits bei besonderen Transaktionen, etwa im Zusammenhang mit bedeutenden Dividendenausschüttungen.

<sup>32</sup> Vgl. FINMA-Rundschreiben 2011/3 «Rückstellungen Rückversicherung» (<http://www.finma.ch/d/regulierung/Documents/finma-rs-2011-03-d.pdf>).